# Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 15-Nov-2021 Überarbeitet am: 15-Nov-2021 Version 1

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt-Nummer XPEL-017-EU-GR

Produktcode R1394

Produktbezeichnung Xpel Anti-Static Window Tint Cleaner

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reiniger, Polierer für Scheibentönung, Kunststoff und Glas

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** 

XPEL, Inc..

618 W. Sunset Rd. San Antonio, TX 78216

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle XPEL, Inc. PHONE: 1-210-678-3700

E-Mail-Adresse support@xpel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer INFOTRAC 1-352-323-3500 (International)

1-800-535-5053 (Nordamerika)

# **Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 - (H319)

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator



**Signalwort** Achtung

### Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Überarbeitet am: 15-Nov-2021

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

# Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 GEMISCHE

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH- Registrierungsnu mmer
Propan-1-ol	Present	71-23-8	1-2	Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)	Nicht bestimmt
Glycol Ether EB	Present	111-76-2	0.5-1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	Nicht bestimmt

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

# **Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Geben Sie diese SDS medizinisches Personal für die Behandlung.

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht leichte Hautreizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

# Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum. trockenes Pulver. Sprühwasser. Sand. Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Starker Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verwenden Sie Wasserspray, um dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Methoden für die Reinigung Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem, absorbierendem Material. Bis zur Entsorgung

in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

# **Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

### Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Cleaner, polisher for window tint, plastic, and glass.

# Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Propan-1-ol	-	STEL: 250 ppm	TWA: 200 ppm	S*	=
71-23-8		STEL: 625 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 400 ppm	
		TWA: 200 ppm		STEL: 1000 mg/m <sup>3</sup>	
		TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>		TWA: 200 ppm	
		Skin		TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	
Glycol Ether EB	S*	STEL: 50 ppm	TWA: 10 ppm	S*	TWA: 10 ppm
111-76-2	TWA 20 ppm	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 49 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 50 ppm	TWA: 49 mg/m <sup>3</sup>
	TWA 98 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 25 ppm	STEL: 50 ppm	STEL: 245 mg/m <sup>3</sup>	H*
	STEL 50 ppm	TWA: 123 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 20 ppm	
	STEL 246 mg/m <sup>3</sup>	Skin		TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Propan-1-ol	=	STEL: 400 ppm	-	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm
71-23-8		TWA: 200 ppm		TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>
				STEL: 250 ppm	Skin
				STEL: 620 mg/m <sup>3</sup>	
Glycol Ether EB	TWA: 20 ppm	STEL: 50 ppm	Skin	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>
	STEL: 50 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 100 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 50 ppm	Skin
	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 250 mg/m <sup>3</sup>	
	Skin			Skin	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Propan-1-ol	TWA: 200 ppm	Skin	STEL: 600 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 100 ppm	TWA: 100 ppm
71-23-8	TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm	TWA: 200 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 245 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 300 ppm
		TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>		Skin	Skin
				STEL: 150 ppm	
				STEL: 306.25 mg/m <sup>3</sup>	
Glycol Ether EB	Skin	Skin	STEL: 200 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	STEL 40 ppm	STEL: 20 ppm	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 50 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>
	STEL 200 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 98 mg/m <sup>3</sup>		Skin	STEL: 50 ppm
	TWA: 20 ppm	TWA: 10 ppm		STEL: 20 ppm	STEL: 246 mg/m <sup>3</sup>
	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 49 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 75 mg/m <sup>3</sup>	Skin

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale

**Steuerungseinrichtungen** Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Gegebenenfalls entsprechende Vorschriften und

Normen beachten.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie gegebenenfalls die entsprechenden Vorschriften

und Normen.

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Beachten Sie gegebenenfalls die entsprechenden Vorschriften und Normen.

# Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Aussehen Hellgraue Flüssigkeit Geruch Süß

Farbe Hellgrau Geruchsschwelle Nicht bestimmt

# XPEL-017-EU-GR - pel Anti-Static Window Tint

Cleaner

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

pH-Wert 3-4

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedepunkt / Siedebereich
Flammpunkt
Verdampfungsrate
Flammpunkt (Feststoff, Gas)

Nicht bestimmt
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt
Liquid - Not Applicable

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Nicht bestimmt

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Nicht bestimmt

Explosionsgrenze

**Dampfdruck** 33 .0 mmHg (at 20°C/68°F)

Dampfdichte Nicht bestimmt Relative Dichte 1

Wasserlöslichkeit >0.01

Löslichkeit(en) Nicht bestimmt Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt Viskosität, kinematisch Nicht bestimmt Dynamische Viskosität Nicht bestimmt **Explosive Eigenschaften** Nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt

# **Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

@ 60°F

### 10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

# Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extreme Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

# **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

# Produktinformationen

# XPEL-017-EU-GR - pel Anti-Static Window Tint

Cleaner

**Einatmen** Nicht einatmen.

AugenkontaktBerührung mit den Augen vermeiden.HautkontaktBerührung mit der Haut vermeiden.

Verschlucken Nicht einnehmen.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 56,283.0992 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 71,273.80 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)
 150.00 mg/l

 ATEmix (Einatmen von 205.90 mg/l

Dämpfen)

Unbekannte akute Toxizität

- 3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität.
- 3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).
- 2 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Propan-1-ol	= 1870 mg/kg (Rat)	= 4049 mg/kg ( Rabbit )	> 13548 ppm (Rat) 4 h
Glycol Ether EB	= 470 mg/kg (Rat)	= 435 mg/kg ( Rabbit )	= 450 ppm (Rat) 4 h
			= 486 ppm ( Rat ) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht leichte Hautreizung.

**Schwere** Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft.

Karzinogenität Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Nicht eingestuft.

**Aspirationsgefahr** Nicht eingestuft.

# Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Propan-1-ol		4480: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	3339 - 3977: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 3642: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Glycol Ether EB		1490: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 2950: 96 h Lepomis macrochirus	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

XPEL-017-EU-GR - pel Anti-Static Window Tint

Cleaner

mg/L LC50

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient		
Propan-1-ol	0.34		
Glycol Ether EB	0.81		

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

# **Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

Überarbeitet am: 15-Nov-2021

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

# **Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

IMDG

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

RID

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

<u>ADR</u>

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

IATA

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

# **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch\_

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Propan-1-ol	RG 84	
71-23-8	DC 94	
Glycol Ether EB 111-76-2	RG 84	

### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten .

### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

# Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

### Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

#### Internationale

### Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA	DSL/NDSL	EINECS/ELIN CS	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Propan-1-ol 71-23-8 ( 1-2 )	Х	X	X	Х	X	Х	X	X
Glycol Ether EB 111-76-2 ( 0.5-1 )	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х

#### Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind **PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus für diesen Stoff/dieses Gemisch durch den Lieferanten.

### **Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

XPEL-017-EU-GR - pel Anti-Static Window Tint Cleaner

Cleaner

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

**SCHUTZAUSRÜSTUNGEN** 

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Überarbeitet am: 15-Nov-2021

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

**Einstufungsverfahren** Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 15-Nov-2021

Überarbeitet am: 15-Nov-2021

Hinweis zur Überarbeitung: Neues formatieren.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts